

Gebet Papst Pius XII. anlässlich der Verkündigung des Festes vom Königtum Unserer Lieben Frau. — Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth in Wertheim-Bestenheid. — Umpfarrung von Dietenhausen und Weiler von Reichenbach bei Ettlingen nach Pforzheim-Brötzingen. — Delegierte Dispensvollmacht. — Herbstkonferenzen 1955. — Pfarrkonkurs. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Werkwoche für Choral und Liturgie. — Abgabe einer Bronzeglocke. — Warnung. — Orgelinspektoren. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Exerzitien. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 122

### Gebet Papst Pius XII. anlässlich der Verkündigung des Festes vom Königtum Unserer Lieben Frau

Aus der Tiefe dieses Tales der Tränen, in dem die leidbeladene Menschheit mühsam dahinzieht, aus den Meeresfluten, die von den Stürmen der Leidenschaft ständig aufgepeitscht werden, erheben wir unsere Augen zu dir, o Maria, geliebte Mutter, um durch die Schau deiner Heiligkeit gestärkt zu werden und dich, Königin und Herrscherin des Himmels und der Erde, als unsere Königin und Herrscherin zu grüßen.

Dein Königtum lobpreisen wir mit dem berechtigten Stolz, deine Kinder zu sein, und anerkennen, daß es der erhabenen Würde deines Wesens zukommt, o liebevolle und wahre Mutter dessen, der durch eigenes Recht, durch Erbschaft und Erwerbung König ist.

Herrsche, o Mutter und Herrin; weise uns den Weg der Heiligkeit; leite uns und stehe uns bei, auf daß wir niemals von ihm abweichen!

Wie du in der Höhe des Himmels eine Herrschaft über die Engelscharen ausübst, die dich als ihre Herrscherin anrufen, über die unzählige Schar der Heiligen, die beseligt sind in der Schau deiner leuchtenden Schönheit: so herrsche auch über das ganze Menschengeschlecht und öffne vor allem jenen den Weg zum Glauben, die deinen göttlichen Sohn noch nicht kennen.

Herrsche über die Kirche, die sich zu deinem milden Herrschertum bekennt, es feiert und inmitten der Bedrängnis unserer Tage bei dir sichere Zuflucht sucht. Insbesondere aber herrsche über jenen Teil der Kirche, der verfolgt ist und Unterdrückung leidet, und gib ihm Kraft, die Widerwärtigkeiten zu ertragen — Standhaftigkeit, dem ungerechten Druck nicht nachzugeben — Licht, um nicht den feindlichen Nachstellungen zu erliegen — Festigkeit, um allen offenen Angriffen zu widerstehen — und zu jeder Stunde unverbrüchliche Treue zu deinem Reich!

Herrsche über das Denken, damit es nur das Wahre suche — über das Wollen, damit es nur dem Guten folge — über die Herzen, damit sie nur das lieben, was du willst!

Herrsche über den einzelnen und über die Familien wie über die Gemeinschaften und Völker — über die Beratungen der Mächtigen, über die Ratschläge der Weisen wie über die bescheidenen Erwartungen des schlichten Volkes!

Herrsche auf den Straßen und Plätzen, in Stadt und Land, in Berg und Tal, in den Lüften, auf der Erde und auf dem Meer. Erhöre das fromme Gebet derer, die wissen, daß dein Reich ein Reich des Erbarmens ist, wo jede Bitte Erhörung findet, jeder Schmerz Linderung, jede schmerzliche Prüfung Trost, jede Schwäche Heilung, und wo durch den Wink deiner milden Hand selbst aus dem Tod strahlend das Leben erstet.

Erwirk du, daß all die, die nun in allen Teilen der Welt dir zujubeln und dich als Königin und Herrscherin anerkennen, dereinst im Himmel der Fülle deines Reiches teilhaftig werden in der Schau deines göttlichen Sohnes, der mit dem Vater und dem Heiligen Geist lebt und herrscht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Nr. 123

### Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth in Wertheim-Bestenheid

Für die Katholiken, welche im Ortsteil Bestenheid der Gemarkung Wertheim (nach den Grenzen, die Bestenheid vor der Eingemeindung nach Wertheim hatte) sowie auf der Gemarkung Grünenwörth wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1955 eine selbständige, rechtspersönliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth Wertheim-Bestenheid unter Trennung von der bisherigen Katholischen Kirchengemeinde St. Venantius in Wertheim.

Gleichzeitig vereinigen Wir die beiden Katholischen Kirchengemeinden Wertheim-Stadt (St. Venantius) und Wertheim-Bestenheid (St. Elisabeth) zur Katholischen Gesamtkirchengemeinde Wertheim zur gemeinsamen Ausübung des Besteuerungsrechtes in der Kath. Gesamtkirchengemeinde in Wertheim.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat hierzu am 23. Mai 1955 bzw. das Kultusministerium unterm 6. Juni 1955 die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., am 20. Juni 1955

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 124

### Umpfarrung von Dietenhausen und Weiler von Reichenbach bei Ettlingen nach Pforzheim-Brötzingen.

Die Katholiken, welche auf dem Gebiet der Gemarkungen Dietenhausen (Landkreis Pforzheim) und Weiler (Landkreis Pforzheim) wohnen, lösen Wir mit Wirkung vom 1. April 1956 von der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde Reichenbach bei Ettlingen los und teilen sie der Pfarrei und Kath. Kirchengemeinde St. Antonius in Pforzheim-Brötzingen zu.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 8. Juni 1955 — R 438 — hierzu die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., am 16. Juni 1955.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 125

### Delegierte Dispensvollmacht

Den Hilfsgeistlichen (vicarii cooperatores), die für die Pfarrei, in der sie angestellt sind, vom Ordinarius die allgemeine Trauungsvollmacht übertragen erhielten, erteilen Wir gleichfalls die Vollmacht, von Ehehindernissen nach Maßgabe von can. 1044, 1045 § 3 CIC zu dispensieren.

Freiburg i. Br., am 24. Juni 1955

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 126

Ord. 23. 6. 55

### Herbstkonferenzen 1955

Für die im Herbst dieses Jahres abzuhaltenden dienstlichen Konferenzen der Kapitel schreiben wir folgendes Thema zur Bearbeitung und Erörterung aus:

Wodurch unterscheidet sich der kommende neue Katechismus nach Aufbau und Methode von dem bisher in der Erzdiözese gebrauchten?

Zur Abfassung einer Konferenzarbeit sind gemäß Satzung der Dekanate und Kapitel verpflichtet alle in den Jahren 1941 bis 1951 einschließlich z. Zt. im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester, auch wenn sie anderen Diözesen oder einer Ordensgemeinschaft angehören und nicht in der Pfarrseelsorge verwendet sind. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Konferenzarbeit, nicht aber die des Kuraexamens. Wo Gründe für eine besondere Dispens geltend gemacht werden wollen, hat dies bei uns (nicht bei den Dekanaten) bis spätestens 15. September d. J. zu geschehen.

Die Arbeiten wollen wenigstens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz beim zuständigen Dekanate vorgelegt werden. Sie sollen geheftet und mit breitem Innenrande versehen sein. Auf der Deckseite ist oben der vollständige Name, die Berufsstellung, der Anstellungsort und das Ordinationsalter des Verfassers anzugeben. Es wolle auf leserliche, womöglich mit Schreibmaschine (wirksames Farbband!) ausgeführte Schrift geachtet werden.

In Kapiteln, welchen kein zu einer Arbeit pflichtiger Priester angehört, sei das Dekanat besorgt, daß wenigstens ein entsprechendes, dann im Protokolle ausführlich wiederzugebendes oder im Manuskripte angeschlossenes Referat gehalten wird. Die Konferenzreferenten, denen Arbeiten vorliegen, mögen zunächst über deren hauptsächlichen Inhalt zusammenfassend unterrichten und dann erst ihre eigene Stellungnahme oder ihre Anschauungen über die Sache zum Vortrage bringen. Im Protokolle ist auch der Hauptinhalt der Diskussion niederzulegen.

Nr. 127

Ord. 20. 6. 55

### Pfarrkonkurs

Die Abnahme des allgemeinen Pfarrkonkurses findet in diesem Jahre vom 27. bis 29. September im Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. (Schoferstraße 1) statt.

Zugelassen werden diözesane und heimatvertriebene in der Erzdiözese von uns dienstlich verwendete Priester, welche bis frühestens 1. November 1950 ordiniert sind. Die Gesuche um Zulassung wollen bis spätestens 1. September bei uns vorgelegt werden. Soweit keine gegenteilige besondere Verfügung ergeht, ist dem Gesuch stattgegeben worden. Die Herrn Examinanden wollen sich am Montag, den 26. September, zwischen 14 und 18 Uhr auf dem Sekretariate in unserem Kanzleigebäude (Herrenstraße 35) eintragen und daselbst ihre Kurainstrumente hinterlegen.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf Dogmatik, Moralthologie, Pastoraltheologie, Predigt und Katechese, die mündliche auf Dogmatik, Moral-

theologie, Kirchenrecht (Liber II und III), Pastoraltheologie und Vortrag eines Predigtabschnittes.

Im Collegium Borromaeum kann Unterkunft und Verpflegung gewährt werden. Examensteilnehmer, welche dies wünschen, wollen rechtzeitig die Direktion davon in Kenntnis setzen,

Nr. 128 Ord. 11. 6. 55

### Allgemeine Kirchenkollekten

Im dritten Vierteljahr 1955 (Juli, August und September) sind folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

3. Juli: Große Caritassammlung  
 24. Juli: Kollekte für Jugendseelsorge (Förderung der Aufgaben der Diözesanleitung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Mannes- und Frauenjugend, sowie deren Gliederungen)  
 7. August: II. Baukollekte (für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und kirchlicher Anstalten)  
 4. September: Kollekte für den Schutzengelverein (Diaspora)  
 25. September: III. Quatemberkollekte (für bedürftige Studierende der katholischen Theologie, für den Bau und die Unterhaltung der Erzb. Gymnasialkonvikte, des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. und des Erzb. Priesterseminars in St. Peter/Schwarzwald)

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, durchzuführen. Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils in der auf den Kollekten-Sonntag folgenden Woche an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939 S. 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen finanziellen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder von einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntage von der Kanzel zu verkünden und den Gläubigen wärmstens zu empfehlen.

Nr. 129 Ord. 7. 6. 55

### Werkwoche für Choral und Liturgie

Die Erzabtei Beuron plant für die Zeit vom 2. bis 10. September 1955 eine Werkwoche für gregorianischen Gesang und Liturgie. Es werden folgende Themen behandelt: Geschichte und Formenlehre, Rhythmik und Melodik des Chorals, Erklärung der Meßgesänge, Einführung in das hl. Meßopfer, liturgisches Orgelspiel und praktisches Singen. Dazu kommt die tägliche Teilnahme am gesungenen Kontamt und an der Vesper.

Unterkunft und Verpflegung im Gregoriushaus: 35 DM (Einzelzimmer 40 DM) Kursgebühr 5 DM. Die Bundesbahn gewährt 33,33 % Fahrpreismäßigung. Anmeldungen an die Leitung der Beuroner Choralwerkwochen P. Aymard Wunsch OSB.

Nr. 130 Ord. 27. 6. 55

### Abgabe einer Bronzeglocke

Die katholische Kirchengemeinde Klepsau hat infolge Beschaffung eines neuen Geläutes eine Bronzeglocke im Gewicht von 290 kg, Durchm. 80 cm, Ton h, Gußjahr 1909, von der Glockengießerei Grüniger in Villingen abzugeben. Interessenten für die Erwerbung dieser Glocke mögen sich an das kathol. Pfarramt Klepsau wenden.

Nr. 131 Ord. 21. 6. 55

### Warnung

Pfarrer Czersowsky bzw. sein Verlag Karl Kirschbauer, München 27, Montgelastr. 43, verschickt seit einiger Zeit in periodischen Abständen Bettelbriefe an alle möglichen katholischen Personen, Anstalten, Institute und Einrichtungen. Das Erzb. Ordinariat München-Freising hat bereits wiederholt vor dieser Bettelbrief-Aktion gewarnt. Wir schließen uns dieser Warnung an und ersuchen, diese gegebenenfalls an Klöster, kirchliche Organisationen usw. weiterzugeben.

Nr. 132 OStR. 20. 6. 55

### Orgelinspektoren

Der Abschluß eines Orgelumbauvertrages mit einer Orgelfirma durch einen Stiftungsrat der Erzdiözese, der hernach die Billigung des zuständigen Orgelinspektors nach der technischen und preislichen Seite nicht gefunden hat, veranlaßt uns zu der Anweisung an die Stiftungsräte, sich mit dem Vorhaben eines Orgelbaues oder -umbaues zuerst an den zuständigen

digen Orgelinspektor zu wenden und seinen Rat einzuholen, bevor mit einer Orgelfirma Fühlung genommen oder gar ein Vertrag abgeschlossen wird. Es sind in letzter Zeit Orgeln umgebaut worden, ohne daß der Orgelinspektor Kenntnis davon hatte.

Wegen der Orgelinspektoren und ihrer Bezirke verweisen wir auf Personalschematismus 1955, Seite 9.

### Wohnung für einen Pfarrpensionär

Die Kaplaneipfründe Maria-Hof in Neudingen bei Donaueschingen (Fürstlich Fürstenbergische Gruftkirche) ist durch einen im Ruhestand befindlichen Priester am 1. 10. 1955 neu zu besetzen. Kaplaneihaus im Park neben der Kirche. Gesuche sind bis zum 1. August 1955 an die Fürstlich Fürstenbergische Kammer in Donaueschingen zu richten.

### Exerzitien

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für das 2. Halbjahr 1955 bei. Die Pfarrämter werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien hinzuweisen.

### Priesterexerzitien

Im Diözesan-Exerzitienheim Himmelsporten in Würzburg finden in diesem Jahre folgende Priesterkurse statt:

- 25.—29. Juli: P. Hardt S. J., Frankfurt/M.
- 8.—12. Aug.: Abt Sigisbert Mitterer OSB.
- 22.—26. Aug.: Univ.-Prof. Dr. H. Fleckenstein, Wzb.
- 12.—16. Sept.: Univ.-Prof. Dr. H. Fleckenstein, Wzb.
- 26.—30. Sept.: P. Josef Grotz S. J., Pullach
- 10.—14. Okt.: P. Streicher S. J., Schweiz
- 17.—21. Okt.: P. Streicher S. J., Schweiz

Im Exerzitienhaus Maria Rosenberg bei Waldfischbach (Diözese Speyer) werden vom 15. bis 19. August durch P. Soballa S. J. Priesterexerzitien abgehalten.

Im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt a. d. H. finden vom 28. November bis 2. Dezember 1955 Priesterexerzitien statt.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 3. April: Kilthau August, Pfarrverweser in Neuweier auf diese Pfarrei
- 19. Juni: Berenbold Eduard, Pfarrer in Reichenau-Mittelzell, auf die Pfarrei Lippertsreute.
- 19. Juni: Jörg Erminold, Pfarrer in Kirchzarten, auf die Pfarrei Freiburg, St. Urban.

### Versetzungen

- 26. Mai: Schey Johannes, Vikar in Untergrombach, i. g. E. nach Malsch b.W.
- 27. Mai: Stoll Fridolin, Vikar in Oberkirch, i. g. E. nach Mannheim, U. lb. Frau.
- 1. Juni: Aschenbrenner Ludwig, Vikar in Mannheim-Käfertal, i. g. E. nach Schwetzingen.
- 1. Juni: Bauer Emil, Vikar in St. Trudpert, i. g. E. nach Mannheim-Käfertal.
- 1. Juni: Deger Hubert, Vikar in Ohlsbach, i. g. E. nach Ewattingen.
- 14. Juni: Nock Andreas, Vikar in Schriesheim, als Pfarrvikar nach Neckargemünd.

### Im Herrn ist verschieden

- 23. Juni: Jung Hermann Joseph, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in Karlsruhe, St. Elisabeth.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat